

WAHLORDNUNG

für die

Gruppentagung und Generalversammlung des ASVÖ Burgenland

gem. §9a (1) m) der Satzung des ASVÖ Landesverbandes Burgenland

1) Zur Vorbereitung der Generalversammlung, der Erstellung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Verbandsorgane gem. § 6 (4) g) laut Satzung des ASVÖ Landesverbandes Burgenland werden drei Gruppentagungen unter Bildung eines Wahlkomitees abgehalten:

- a) Gruppe Nord: Bezirke Neusiedl/See und Eisenstadt
- b) Gruppe Mitte: Bezirke Mattersburg und Oberpullendorf
- c) Gruppe Süd: Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf

Die Abhaltung der Gruppentagung kann auch mittels Videokonferenz erfolgen. Abstimmungen erfolgen in diesem Fall durch die entsprechende Wortmeldung.

2) Die Termine für die Gruppentagungen werden vom Vorstand festgelegt und sind den Vereinen mindestens 14 Tage vorher bei gleichzeitiger Vorlage eines Wahlvorschlages schriftlich bekanntzugeben oder auf der Homepage des ASVÖ Burgenland kundzumachen.

3) Den Vorsitz bei den Gruppentagungen führt der jeweilige Vizepräsident. In Verhinderung der Bezirksobmann des Bezirkes, in dem die Sitzung stattfindet.

4) In den Gruppentagungen können die der Gruppe angehörenden Mitgliedsvereine mit einfacher Mehrheit dem vom Vorstand vorgelegten Wahlvorschlag für die Generalversammlung zustimmen oder bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Gruppentagung einen eigenen Wahlvorschlag im Sekretariat des ASVÖ Burgenland einbringen.

Weiters wählen sie einen Vertreter in das Wahlkomitee. Bei der Abstimmung hat jeder der Gruppe angehörende Verein eine Stimme. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen. Bei mehreren Vorschlägen wird in der Reihenfolge der eingebrachten Vorschläge abgestimmt. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Stimmrecht kann nicht durch Vertreter eines anderen Vereines ausgeübt werden.

5) Geheime Abstimmungen erfolgen nicht.

6) Ebenso erstellt der Verbands-Vorstand einen Wahlvorschlag und bestellt zwei Vertreter in das Wahlkomitee.

7) Die in das Wahlkomitee entsandten Vertreter des Verbands-Vorstandes dürfen keinem der vorgelegten Wahlvorschläge angehören.

8) Die Wahlvorschläge werden vom Sekretariat gesammelt und dem Wahlkomitee vorgelegt. Die Zustimmungserklärungen (werden vom Sekretariat übermittelt) der vorgeschlagenen Kandidaten müssen spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung im Sekretariat des ASVÖ Burgenland eingelangt sein.

9) Das Wahlkomitee konstituiert sich spätestens am Tage der Generalversammlung und wählt aus ihrer Mitte einen Obmann. Diesem obliegt die Durchführung der Wahl bei der Generalversammlung. Bei Abstimmungen im Wahlkomitee entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

- 10) Die Wahl bei der Generalversammlung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.
- 11) Liegt je Funktion nur ein Wahlvorschlag vor, so ist nur über die Präsidenten einzeln abzustimmen. Die übrigen Funktionen sind in ihrer Gesamtheit abzustimmen.
- 12) Liegen für eine Funktion mehrere Wahlvorschläge vor, sind diese in einer Reihenfolge, die der Obmann des Wahlkomitees bestimmt, zur Abstimmung zu bringen.
- 13) Die Stimmabgabe bei der Generalversammlung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte oder in sonstiger vom Wahlkomitee festgelegter Weise. Geheime Abstimmungen erfolgen nicht.
- 14) Die Vereinsvertreter haben sich mit einer Vollmacht auszuweisen und erhalten vor Beginn der Generalversammlung die ihnen zustehenden Delegiertenkarten.
- 15) Vereinsvertreter ohne Vollmacht erhalten ebenfalls vor der Generalversammlung ihre Delegiertenkarten, wenn sie ihre Vereinszugehörigkeit glaubhaft nachweisen können.

Beschlossen in der Vorstandssitzung, am 5.10.2020

Ing. Robert Zsifkovits e.h.
Präsident

Andreas Hochegger e.h.
Schriftführer/in